

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

gültig ab 01.01.2024

Die nachfolgenden Strompreise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf größer 10.000 kWh/Jahr **ohne** registrierende ¼ h Leistungsmessung:

	netto	brutto
Arbeitspreis	42,94 Cent/kWh	51,10 Cent/kWh
Grundpreis	164,15 Euro/Jahr	195,34 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb ¹	14,10 Euro/Jahr	16,78 Euro/Jahr

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis sowie Entgelt für Messstellenbetrieb zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 Euro netto (17,85 Euro brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ² (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643	
Offshore-Netzzumlage	0,656	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ¹	7,830	
Netz-Grundpreis ¹		79,90
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ¹		14,10
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,044	94,00
<i>Stromeinkauf, Vertrieb, Service</i>	<i>29,896</i>	<i>84,25</i>

¹ Ausgewiesen sind hier die vorläufigen Netzentgelte der Zwickauer Energieversorgung GmbH. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb gilt für eine konventionelle Messeinrichtung (Tarifzähler ohne Leistungsmessung). Für moderne Messeinrichtungen gilt derzeit ein Entgelt von 16,81 € netto (20,00 € brutto) pro Jahr. Bei einer Wandlermessung gilt zusätzlich ein Wandlersatz von 39,38 € netto (46,86 € brutto). Alle ausgewiesenen Entgelte für den Messstellenbetrieb der Zwickauer Energieversorgung GmbH sind vorläufig. Entgelte für intelligente Messsysteme sind auf der Internetseite der ZEV GmbH ausgewiesen. Bei Messstellenbetrieb durch dritte Messstellenbetreiber gelten deren Preise.

² Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 KAV) gezahlt. Bei Erfüllung der Bedingungen von § 2 Abs. 7, 3 KAV gilt die ermäßigte Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden von derzeit 0,11 ct/kWh.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Weitere Informationen

Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschließlich der ergänzenden Bedingungen der Zwickauer Energieversorgung GmbH.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Stromsteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

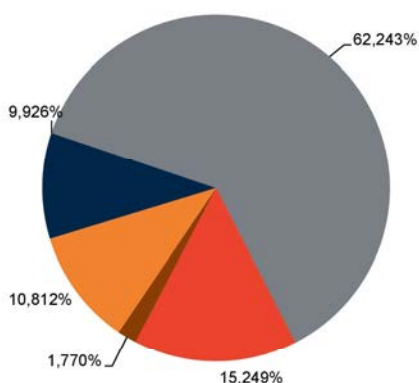
In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer mit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer wird den Kunden in der jeweils gültigen Höhe weiterberechnet.

Stromkennzeichnung der Zwickauer Energieversorgung GmbH für die Stromlieferungen 2022
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023 mit Ausnahme von EEG-Härtefallkunden

Energieträgermix

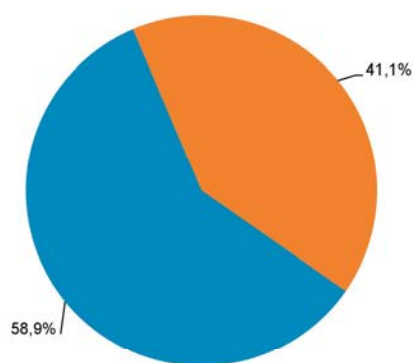
- Kernkraft
- Erdgas
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG

Gesamtenenergieträgermix der ZEV GmbH



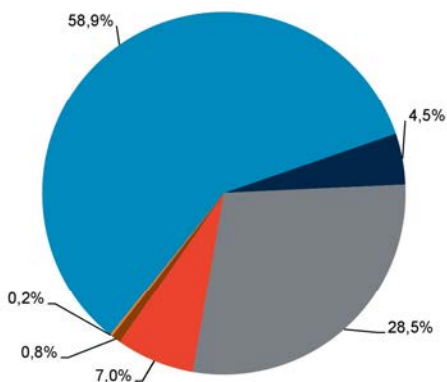
CO₂-Emissionen: 683 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Verkaufsmix für Ökostromprodukte



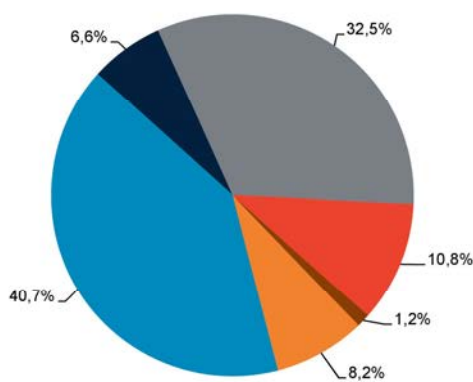
0 g/kWh
0,0000 g/kWh

Verkaufsmix für alle übrigen Produkte



CO₂-Emissionen: 313 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

Zum Vergleich: Energieträgermix in Deutschland*



377 g/kWh
0,0002 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.zev-energie.de, per Telefon: 0375 3541-0, per Faxabruf: 0375 3541-155 oder bei der Beratungsstelle der Zwickauer Energieversorgung GmbH - Stand der Information 1. November 2023
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022.

Lieferland der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Österreich zu 100%

*Quelle: BDEW